

## Protest Protocol (NWVV-Version)

### Proteste im Spielverkehr

Zuständig für die Behandlung von Protesten bei offiziellen NVV-Beachturnieren ist die Jury. Proteste sind immer in schriftlicher Form spätestens 15 Minuten nach bekannt werden des Protestgrundes bei der Jury einzureichen. Es ist gleichzeitig eine Protestgebühr in Höhe von 25,- Euro in bar an die Jury zu entrichten. Diese Gebühr wird bei Stattgabe des Protestes zurückgezahlt. Die Rücknahme eines Protestes vor dem Juryentscheid ist möglich. Auch in diesem Fall wird die Gebühr erstattet.

Die Jury muss ohne Verzögerung, direkt und kurzfristig über diesen Protest entscheiden. Die Entscheidung der Jury wird in mündlicher Form sofort bekannt gegeben und in schriftlicher Form nachgereicht. Die Betroffenen sind verpflichtet, sich über die Entscheidung der Jury zu informieren. Die Jury entscheidet abschließend über Proteste gegen Entscheidungen im unmittelbaren Spielbetrieb. Rechtsmittel gegen diese Entscheidung sind nicht gegeben.

### Protestprotokoll

Das Protestprotokoll dient dazu, Spielern und Spielerinnen die Möglichkeit zu geben, formal korrekt gegen die Anwendung und Interpretation von Spielregeln durch das Schiedsgericht Protest einzulegen. Die abschließende Entscheidung über den Ausgang eines formalen Protests liegt ausschließlich bei der Turnier-Jury.

#### Protestkriterien:

Ein Protest kann eingelegt werden, wenn mindestens eine der folgenden fünf Bedingungen erfüllt ist:

- 1) Fehlinterpretation der Regeln durch den Schiedsrichter.
- 2) Fehler des Schreibers (Punktstand oder Aufschlagreihenfolge).
- 3) Es gibt einen unvereinbaren Abbruch im Spielfortgang oder in der Weise, wie Spielteilnehmer (Spieler/Schiedsrichter) agieren.
- 4) Falsche Anwendung der Regeln bzw. falsche Konsequenzen aus einer Entscheidung durch den Schiedsrichter.
- 5) Die Rahmenbedingungen (z.B. Ozonwerte) stimmen nicht mit den Regeln oder den speziellen Turniervereinbarungen überein.

Die Turnier-Jury entscheidet ausschließlich nach diesen fünf Kriterien, ob ein Protest weiter verfolgt wird oder ob er sofort zurückgewiesen wird.

Es wird kein Protest akzeptiert, wenn es sich um eine reine Tatsachenentscheidung handelt und keine Fehlinterpretationen der Spielregeln vorliegen.

#### Durchführung eines formalen Protestes:

Bevor ein Spieler einen Protest einlegt, sollte der 1. Schiedsrichter den Spieler oder das Team, sofern nicht schon geschehen, über seine Entscheidung aufklären. Danach sollte er sich vergewissern, ob der Spieler/das Team weiterhin einen Protest einlegen möchte. Ein formaler Protest wird behandelt, indem

- 1) ein beliebiger an dem Spiel beteiligter Spieler (nicht notwendigerweise der Kapitän) einen Protest einlegt,
- 2) der 1. Schiedsrichter die Turnier-Jury auf den Court bittet.

Die Behandlung eines formalen Protests wird in folgenden Schritten durchgeführt:

- 1) vom 1. Schiedsrichter den möglichen Grund des Protests erfragen.
- 2) bei den Spielern den Grund des Protests erfragen.
- 3) Feststellung der Berechtigung des Protests.
- 4) Bekanntgabe der Entscheidung an alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter und Schreiber).

Die Turnier-Jury informiert zunächst den 1. Schiedsrichter über den Ausgang und die dazugehörige Entscheidung des Protests.

Anschließend werden beide Teams informiert, indem ihnen die Entscheidung und eine Zusammenfassung der Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, gegeben werden.

- 5) Die Spielumstände werden entsprechend der Entscheidung hergestellt. Das Spiel wird fortgesetzt.

Während der Protestklärung müssen die Spieler auf dem Court bleiben. Es ist ihnen erlaubt, die Spielbälle, die Spielfläche sowie die dazugehörige Freizone ihrer Seite zu nutzen.

Mögliche Ausgänge eines Protests sind:

- 1) Der Protest wird sofort zurückgewiesen, da keiner der möglichen Protestkriterien zutrifft. Es wird ein zusätzliches Bußgeld (zzgl. der Gebühr) in Höhe von 25,- Euro verhängt, das sich bei Wiederholung jeweils verdoppelt.
- 2) Der Protest wird aufgrund der möglichen Protestgründe akzeptiert, der Protest wird aber abgelehnt. Es wird eine Protestgebühr in Höhe von 25,- Euro erhoben.
- 3) Der Protest wird aufgrund der möglichen Protestgründe akzeptiert, dem Protest wird stattgegeben. Es wird keine Protestgebühr erhoben.

Das Ergebnis des formalen Protests und die dazugehörige Begründung werden im Spielberichtsbogen festgehalten.

Die Jury entscheidet abschließend über diese Proteste.  
Rechtsmittel gegen diese Entscheidung sind nicht gegeben.